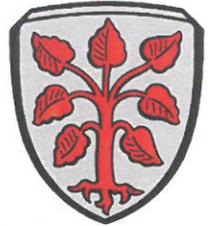


Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Ortskern Rottenbuch“



Aufgrund § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Rottenbuch folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Zur Behebung städtebaulicher Missstände im Bereich des Ortskerns der Gemeinde Rottenbuch für deren Durchführung Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, wird das in Abs. 2 näher bezeichnete Gebiet als förmliches Sanierungsgebiet festgelegt.

(2) Als förmliches Sanierungsgebiet wird das Gebiet „Ortskern Rottenbuch“ der Gemeinde Rottenbuch festgelegt. Das Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan.

(3) Der Plan mit den Grenzen des Sanierungsgebiets ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

(1) Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren nach § 142 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a Baugesetzbuch ist ausgeschlossen.

(2) Die Sanierung soll bis zum 31.12.2036 durchgeführt werden.

§ 3 Genehmigungspflicht

(1) Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung und werden nicht ausgeschlossen.

§ 4 Besondere Bestimmungen

Alle im Sanierungsgebiet liegenden früheren Sanierungssatzungen (Sanierungsgebiet „Fohlenhof“, von 1993 und Sanierungsgebiet „Ortskern“ von 1991) verlieren mit Rechtsverbindlichkeit dieser Satzung ihre Gültigkeit.

§ 5 Inkrafttreten

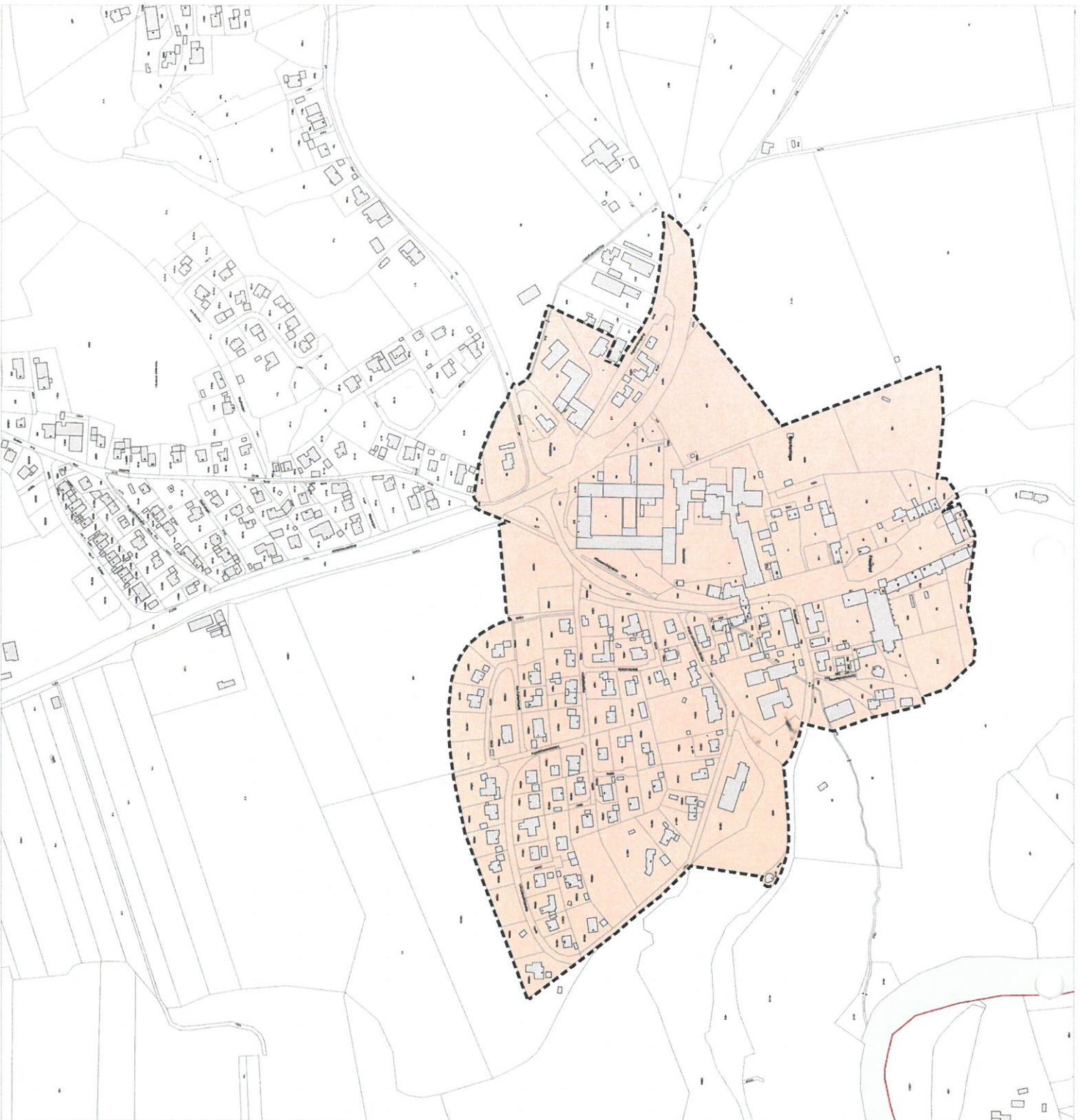
Diese Satzung wird gem. §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rottenbuch, 20.12.2021



Markus Bader
Erster Bürgermeister





Gemeinde Rottenbuch
Lageplan zur
Sanierungssatzung

Maßstab: 1:4.000

Nordteil:



Planfertiger:

Die Stadlenwickler GmbH
Stadtenwicklung Stadtplanung

Am Bleichanger 33
87600 Kaufbeuren

08341 9976467
info@diestadlenwickler.com

Stand:

Januar 2022